

01.- 03. November 2019

Zusatzqualifikation im Bewegungsraum Wasser – Voraussetzung für die Bezuschussung von Präventionskursen im Bewegungsraum Wasser durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Für die Beantragung von SPG-Angeboten im Wasser benötigen Sie folgende Nachweise:

- eine Grundqualifikation (ÜL-B-Lizenz Prävention HUB oder HKL) oder eine entsprechende Berufsqualifikation.
- eine Zusatzqualifikation für den Bewegungsraum Wasser
- ein Zertifikat „Einweisung ...“ in das durchzuführende Programm

Teilnahmevoraussetzung: Grundqualifikation (s.o.)

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erwerben Sie:

- die Zusatzqualifikation für den Bewegungsraum Wasser: „Gesundheitstraining für präventiv/gesundheitsfördernde Angebote im Wasser.“
- das Zertifikat/die Zertifikate für mindestens ein anerkanntes SPORT PRO GESUNDHEITS-Angebot im Wasser (entsprechend Ihrer B-Lizenz/en)

Vorankündigung des Termins:

01.-03.11.2019 im Sport- und Tagungszentrum in Sundern-Hachen

Die Qualifizierungsmaßnahme wird zeitnah im Qualifizierungsportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen unter www.qualifizierung-im-sport.de veröffentlicht.

Für Rückfragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, bitte wenden Sie sich an: Gabriele Pohontsch (Mail: Gabriele.Pohontsch@lsb.nrw oder Tel: 0203-7381 657)

Weitere Informationen zu der Lehrgangsmassnahme:

Lehrgangstitel:

Gesundheitstraining für präventiv/gesundheitsfördernde Angebote im Wasser

Untertitel: Zusatzqualifikation und Einweisung in SPG-Kursprogramme im Wasser

Die Durchführung von präventiv/gesundheitsfördernden Angeboten im Wasser ist für Übungsleiter/-innen und Vereine eine Möglichkeit zum Erwerb des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT. Mit einem Antrag können Sie das Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT und das Siegel „Deutscher Standard Prävention“ (Krankenkassenanerkennung) beantragen. Die hinterlegten Kursprogramme sind bereits von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zur Krankenkassenanerkennung vorgeprüft.